

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Landesamt für Schule und Bildung mit  
Ausbildungsstätten  
Lehrbeauftragte  
Studienreferendarinnen und Studienrefe-  
rendare  
Schulleitungen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Petra Zeller

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-67400  
Telefax +49 351 564-67009

petra.zeller@  
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
24-6701/105/4

Dresden,

10. Dez. 2020

## **Aussetzen der Präsenzveranstaltungen an den Ausbildungsstätten im VBD; Lehrproben und Mündliche Prüfungen im Rahmen der Zweiten Staatsprüfungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Situation wegen der Ausbreitung des Corona-Virus und zur Unterbrechung von Infektionsketten wird ab dem 14. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 die Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen durch die oberste Landesgesundheitsbehörde verfügt. Entsprechende Informationen sind durch die Sächsische Staatsregierung erfolgt.

Deshalb werden **bezüglich der Ausbildung im Vorbereitungsdienst** folgende Regelungen getroffen:

Ab Montag, dem 14.12.2020, finden zunächst einschließlich 10. Januar 2021 an den Lehrerausbildungsstätten des Vorbereitungsdienstes keine Präsenzveranstaltungen an den vorgesehenen Ausbildungstagen statt.

Soweit keine anderen Regelungen getroffen werden, bleibt der Zugang in die Räumlichkeiten der Lehrerausbildungsstätten für alle Lehrbeauftragten der Einrichtungen grundsätzlich erhalten. Unbenommen dessen sollen die Kolleginnen und Kollegen weitestgehend von extern arbeiten.

Die Leitungen der Lehrerausbildungsstätten sichern eine Erreichbarkeit für Lehrbeauftragte und Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

Die Lehrbeauftragten stellen für ihre Ausbildungsgruppen angemessene Aufgaben zum Selbststudium bereit, ermöglichen auch Lehrveranstaltungen per Online-Konferenz sowie Konsultationen per E-Mail und Telekommunikation. Detailabstimmungen erfolgen dazu an den Lehrerausbildungsstätten je Lehramt.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare folgen in Bezug auf ihre Verpflichtungen an der Ausbildungsschule den Anweisungen der Schulleitungen.

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

Schul- oder Unterrichtsbesuche der Lehrbeauftragten finden in der Zeit der Schulschließungen nicht statt. Termine sind ggf. neu zu vereinbaren.

**Bezüglich der Zweiten Staatsprüfungen** werden folgende Regelungen getroffen:

#### Prüfungslehrproben

Die in der Zeit vom 14. Dezember 2020 bis 18. Dezember 2020 sowie ggf. noch im Januar 2021 vorgesehenen Prüfungslehrproben finden nicht regulär statt. Den betroffenen Studienreferendarinnen und Studienreferendaren soll ein alternatives Prüfungsformat angeboten werden. Dazu wird aktuell eine Zweite Verordnung des Staatsministeriums für Kultus zur Flexibilisierung der Lehramtsprüfungen im Freistaat Sachsen erarbeitet.

Demnach kann – sofern die Durchführung der Prüfungslehrprobe aufgrund von behördlichen Anordnungen des Infektionsschutzes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie unmöglich ist - diese wie folgt abgelegt werden:

1. Die Prüfungslehrprobe besteht aus der ausführlichen schriftlichen Unterrichtsvorbereitung gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 LAPO II vom 12. Januar 2020 (SächsGVBl. S. 9), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, und einer schriftlichen unterrichtsbezogenen Aufgabe. Eine Unterrichtsstunde und deren mündliche Reflexion werden nicht durchgeführt.
2. Die Schulaufsichtsbehörde informiert die Studienreferendarin oder den Studienreferendar unverzüglich, wenn die Durchführung der Unterrichtsstunde unmöglich ist und gibt die unterrichtsbezogene Aufgabe bekannt. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Wochen ab der Bekanntgabe.
3. Die Unterrichtsvorbereitung ist spätestens am Tag des ursprünglichen Termins der Prüfungslehrprobe und die unterrichtsbezogene Aufgabe spätestens zum Ende der Bearbeitungszeit jeweils elektronisch oder postalisch an die Mitglieder der Prüfungskommission und die Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Maßgeblich für die fristwahrende Übermittlung ist der Zugang bei der Schulaufsichtsbehörde. Die Originale der Unterrichtsvorbereitung und der unterrichtsbezogenen Aufgabe müssen der Schulaufsichtsbehörde zu einem von ihr festgelegten Termin unterschrieben zugehen (Die unterschiedlichen Abgabefristen für Unterrichtsvorbereitung und unterrichtsbezogene Aufgabe sollten bei der Terminsetzung berücksichtigt werden. Die Originale sollten bestenfalls erst nach Ablauf beider Fristen eingereicht werden). Sie werden zur Prüfungsakte genommen. § 17 Absatz 4 Satz 3 LAPO II gilt entsprechend. Sind die Unterrichtsvorbereitung, die unterrichtsbezogene Aufgabe oder deren unterschriebene Originale nicht fristwahrend zugegangen, gilt § 17 Absatz 4 Satz 4 LAPO II entsprechend.
4. Die Leistung wird mit einer Note nach § 20 LAPO II bewertet, die dem Studienreferendar nach der Beratung der Prüfungskommission innerhalb von drei Wochen mitgeteilt wird. § 17 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 LAPO II gilt entsprechend.

Voraussetzung für die Umsetzung ist das Inkrafttreten der Verordnung. Gegenwärtig können die Studienreferendarinnen und Studienreferendare über dieses Vorgehen informiert werden. Seitens der Prüfungsreferate und der Lehrerausbildungsstätten sind bereits jetzt alle erforderlichen Vorbereitungen zur Umsetzung des alternativen Prüfungsformates zu treffen.

Mündliche Prüfungen

Geplante mündliche Prüfungen können aus heutiger Sicht ab dem 4. Januar 2021 in den Lehrerausbildungsstätten erfolgen, wenn die extra dafür geltenden Hygienepläne eingehalten werden können.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi  
Ministerialdirigent  
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen